

1. Können alle Tarifbeschäftigten Überstunden bezahlt bekommen?

Nein. Tarifbeschäftigte *Lehrkräfte* können es nicht. Sie müssen zwar auf Anweisung der Schulleitung mehr arbeiten, das ist dann aber Mehrarbeit und keine Überstunde.

2. Stimmt. Die Regelungen zur Mehrarbeit haben wir ja bereits in der letzten Woche vorgestellt. Lehrkräfte brauchen heute also nicht zuzuhören. Sind noch andere Beschäftigte ausgeschlossen?

Nein. Für alle tarifbeschäftigten Nicht-Lehrkräfte, welche den zeitlichen Umfang einer Vollzeitstelle überschreiten, gibt es die Option der Überstunden.

3. Auch für Pädagogische Unterrichtshilfen?

Ja.

4. Du sagtest, dass man den zeitlichen Umfang einer Vollzeitstelle überschreiten muss, um Überstunden machen zu können. Warum denn das?

Das wurde in § 7 Abs. 7 des Tarifvertrages der Länder, kurz TVL, so festgelegt. Wenn Teilzeitkräften über ihren Teilzeitumfang hinaus arbeiten, dann müssen sie diese Arbeit natürlich auch entsprechend ihrer Entgeltgruppe und -stufe bezahlt bekommen. Überstundenzuschläge bekommen sie aber erst, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit den Umfang einer Vollzeitstelle überschreitet.

5. Ist das nicht eine Benachteiligung von Teilzeitkräften?

Aus Sicht des EuGH ja. Hier hat eine teilzeitbeschäftigte Dialysezentrums-Mitarbeiterin gegen die Nicht-Gewährung der Überstundenzuschläge geklagt und Recht bekommen. Das Bundesarbeitsgericht, kurz BAG, ist dem Urteil des EuGH gefolgt und hat den Arbeitgeber verpflichtet, die Überstundenzuschläge zu zahlen.

6. Angenommen, in der Arbeitswoche vom 13.-17.10.25 hat meine Arbeitszeit den Umfang einer Vollzeitstelle um 1 Stunde überschritten. Ist das jetzt eine Überstunde?

Nur, wenn der Arbeitgeber diese Arbeitsstunde schriftlich angewiesen hat. Aber Achtung: Wenn die Stunde bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche durch Freizeit ausgeglichen wurde, ist es keine Überstunde.

7. Eine Überstunde muss also 3 Merkmale aufweisen:

- 1. Die wöchentliche Arbeitszeit hat den Umfang einer Vollzeitstelle überschritten.**
- 2. Der Arbeitgeber hat die zusätzliche Arbeitszeit schriftlich angewiesen.**
- 3. Die Stunde wurde bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche nicht durch Freizeit ausgeglichen.**

Genau.

8. Wenn meine Arbeitsstunde alle 3 Hürden genommen hat und zur Überstunde gekrönt wird – wird sie dann bezahlt?

Nein. § 8 Absatz 2 TVL sagt, dass Überstunden grundsätzlich durch Freizeit auszugleichen sind.

9. Kann ich mir den Zeitpunkt des Freizeitausgleichs wenigstens aussuchen?

Jein. Zwecks Festlegung des Abbummel-Zeitpunkts sollte dein Arbeitgeber, d.h. deine Schulleitung mit dir sprechen und sich mit dir einigen. Dabei werden die schulorganisatorischen Interessen und deine Interessen gegeneinander abgewogen. Nur wenn deine Interessen schwerer wiegen, bekommst du deinen Wunsch-Zeitpunkt.

10. Verstehe. Der Arbeitgeber kann mir den Zeitpunkt des Freizeitausgleichs nicht einfach aufzwingen. Er muss meine Interessen angemessen berücksichtigen.

Richtig. Geschieht das nicht, solltest du dich an deinen Personalrat wenden!

11. Was ist, wenn ich noch gar keine Überstunde geleistet habe, meine Schulleitung mir aber quasi prophylaktisch Minusstunden aufzwingen will, die sie dann mit späteren Überstunden verrechnen möchte?

Das geht gar nicht. 1.: Der Freizeitausgleich muss immer NACH der Überstunde kommen. Nur innerhalb einer Woche können Minus- und Plusstunden unabhängig von ihrer Reihenfolge miteinander verrechnet werden. 2. Sofern du dich arbeitsbereit zeigst, können dir Minusstunden nicht aufgezwungen werden. Passiert das doch, wende dich an den Personalrat! Und prophylaktisch solltest du dir unseren nächsten Podcast anhören. Da geht's genau um diese berühmt-berüchtigten Minusstunden.

12. Mache ich. Und was ist mit den berühmten Überstundenzuschlägen?

Die gibt es auch bei Freizeitausgleich!

13. Na, ein Glück! Wie hoch sind denn diese Zuschläge?

Für die Entgeltgruppen 1-9 beträgt der Zuschlag 30 % des Entgelts der jeweiligen Entgeltgruppe in der Stufe 3.

Für die Entgeltgruppen 10-15 beträgt der Zuschlag 15 % des Entgelts der jeweiligen Entgeltgruppe in der Stufe 3.

14. Schön. Zuschläge sind gut. Aber gibt es auch die Möglichkeit, dass die Überstunde selbst bezahlt wird?

Ja! Und zwar dann, wenn bis zum Ende des 3. Kalendermonats nach Entstehen der Überstunde kein Freizeitausgleich möglich war.

Für die Bsp.-Stunde in der 2. Oktoberwoche hieße das: Wenn bis zum 31.1.26 kein Freizeitausgleich möglich war, wird sie bezahlt.

15. Wie hoch ist die Vergütung?

Sie entspricht deiner Entgeltgruppe und - vorausgesetzt du bist maximal in Stufe 4 - deiner Erfahrungsstufe. Bist du schon in Stufe 5 oder 6, bekommst du trotzdem nur Stufe 4.

16. Damit verabschieden wir uns - wie immer mit dem Hinweis auf die Homepage des Personalrats Spandau, wo man sowohl das Info zu Überstunden als auch unsere Kontaktdaten findet! Beim nächsten Mal geht es um Minusstunden.